

<b>Zeitschrift:</b>	Appenzellische Jahrbücher
<b>Herausgeber:</b>	Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
<b>Band:</b>	112 (1984)
<b>Artikel:</b>	Der Kirchenbaumeister Jakob Grubenmann von Teufen (1694-1758)
<b>Autor:</b>	Steinmann, Eugen
<b>Kapitel:</b>	Einleitung
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-283977">https://doi.org/10.5169/seals-283977</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Kirchenbaumeister Jakob Grubenmann von Teufen (1694–1758)

Von Eugen Steinmann

## Einleitung

Im Jahr 1983 wurde in diesen Jahrbüchern des 200. Todestages des bedeutenden Baumeisters und Brückenbauer Hans Ulrich Grubenmann (1709–1783) gedacht. Der Beitrag zum Jubiläum bestand in einem wissenschaftlichen Werkkatalog und im Versuch, die Grubenmann-Legende auf ihren historischen Kern zu prüfen. Ein Jahr darauf durfte die quellenmässig solide untermauerte Abhandlung, welche die Spreu vom Weizen und wirkliche Grubenmann-Werke von vermeintlichen schied sowie auch neueste Entdeckungen miteinbezog, mit überarbeitetem und erweitertem Text in einem Buch erscheinen. Die Erkenntnis, dass es sich lohne, die historischen Belange der Baumeisterfamilie Grubenmann aus den massgeblichen Geschichtsquellen, das heisst aus Akten und Urkunden der Gemeinde-, Pfarr- und Staatsarchive, aufzuarbeiten, verlockte dazu, den einmal eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und die gleiche Methode auch auf die beiden älteren Baumeisterbrüder und die Neffen anzuwenden. In diesem Jahr stellen die Appenzellischen Jahrbücher den ältesten der drei Baumeister vor, den man angesichts des Katalogs seiner Werke wohl zu Recht als Kirchenbaumeister bezeichnen darf. Einer Rechtfertigung, Leben und Werk von Baumeister Jakob Grubenmann neu darzustellen, bedarf es kaum. Jeder nur ein bisschen Ein geweihte weiss schon lange, dass die technische Dissertation von Josef Killer über die Werke der Baumeister Grubenmann historischen Massstäben nicht genügt hat und auch nach Erscheinen der reichbebilderten dritten Auflage, die der renommierte Verlag Birkhäuser in Basel in diesem Jahre in sorgfältiger graphischer Gestaltung herausgebracht hat, noch immer nicht genügt. Das bleibende Verdienst des Badener Ingenieurs Josef Killer liegt in den technischen Zeichnungen von Kirchendachstühlen und Brücken sowie ihrer Beschreibung und Würdigung. Selbst das lobenswerte Unterfangen, den Werken Grubenmann einen historischen Rahmen zu geben, muss bei allen Unzulänglichkeiten als Pionierarbeit anerkannt werden. Hat doch dieser schwächere Teil seines Werkes die Weiterforschung angeregt und die Kunsthistoriker herausgefordert. Josef Killer hat denn auch in seiner 3. Auflage die bis zu ihrer Veröffentlichung bekannt gewordenen Fehlzuschreibungen ausgemerzt und dem Buch eine Liste der von den Kunsthistorikern in den letzten Jahrzehnten

gemachten Neuentdeckungen angefügt. Was indes den Text der verbleibenden dargestellten Bauten anbetrifft, hat sich dieser seit der ersten Auflage von 1941 um keinen Buchstaben geändert. So räumt Killers Werk der historischen Forschung noch ein weites Feld ein. Immerhin war es bis anhin für jede Grubenmann-Darstellung wegweisend und wurde es ebenfalls wiederum für die vorliegende Studie. Das sei nochmals mit allem Respekt und gebührendem Dank an die Adresse des verdienstvollen Aargauer Ingenieurs Dr. Josef Killer zum Ausdruck gebracht.

Auf dem Studium der Quellen liege ein Segen. So oder ähnlich soll sich Jakob Burckhardt gegenüber Heinrich Wölfflin geäussert haben. Der Satz der beiden Leuchten der Kunsthistorik bewahrheitete sich beim Durchlesen von Bauverträgen mit Jakob Grubenmann und von Bauabrechnungen im besonderem Masse. Es ist schon ganz erstaunlich, wieviele Verträge, die Jakob Grubenmann mit Gemeinden für einen Kirchenbau abgeschlossen hat, überhaupt erhalten geblieben sind. Sie enthalten häufig detaillierte Baubeschriebe und weisen aus, was so ein Kirchenbaumeister alles zu besorgen hatte. Er musste auf die speziellen Wünsche der Gemeinde eingehen, die eine Turmkuppe wie an dieser, ein Vorzeichen wie an jener und einen Dachstuhl wie bei einer weiteren Kirche haben wollte. Bis zu fünf verschiedene Kirchen wurden als Vorbilder für bestimmte Einzelheiten herangezogen, wobei keine einzige von Jakob Grubenmann erbaut sein musste. Bau- und kunstgeschichtlich sind diese Vertragspunkte von ganz besonderer Bedeutung und Relevanz. Offenbaren sie doch die Gestaltwerdung einer Kirche und eines Bauwerks überhaupt, zu welcher der planende und organisierende Baumeister sowie die mitbestimmende, moderierende und Bedürfnisse anmeldende Bauherrschaft zusammenwirkten, seien dies nun eine Gemeinde, Baubeauftragte einer Gemeinde, eine Oberbehörde oder ein selbständiger Bauherr wie etwa ein Leinwandhändler. Die Verträge zeigen Jakob Grubenmann auch als Generalunternehmer, der mit ganz wenigen Ausnahmen, wie besonders der Kunstmaler, alle Handwerksguppen anzustellen, zu dirigieren und zu entlönen sowie die meisten Baumaterialien anzuschaffen hatte. Hochinteressanten Aufschluss über den Bauablauf, Dauer einer Kirchenbaute, Herkunft der Zimmerleute, Maurermeister, Steinmetzen, Maler, Gipser und Stukkateure, über Handwerkerbräuche bei Grundsteinlegungen und bei Aufrichtefesten geben mancherorts die zeitgenössischen Kirchenbauchroniken, welche in der Regel von dem der Baukommission angehörenden Pfarrer verfasst worden sind.

In einzelnen Abschnitten gehen wir im folgenden auf verschiedene oben angesprochene Aspekte näher ein. Sie nehmen immer Bezug auf das im Werkkatalog Dargelegte, wo Verträge und Bauchroniken

vielfach wörtlich und – bis auf die manchmal verunklarenden Schluss-doppel-s – buchstabentreu oder regestenmässig dem Inhalt nach wiedergegeben sind.

## Jugend, Ausbildung und frühe Erfolge

Jakob Grubenmann wurde als drittes Kind und ältester Sohn von Ulrich Grubenmann (1668–1736) und Barbara Zürcher am 10. Januar 1694 in Teufen geboren. Die Pfarrbücher daselbst geben keinen Hinweis auf den Beruf des Vaters.<sup>1</sup> Das schliesst die Möglichkeit, dass er den Zimmermannsberuf ausgeübt und sein Sohn bei ihm das Handwerk erlernt hat, noch keineswegs aus. Nur sollte man weder diesen Ulrich Grubenmann noch den fast gleichaltrigen Vetter von Jakob, den Zimmermeister Ulrich Grubenmann-Frischknecht (1693 bis 1753) mit der 1714 erbauten reformierten Kirche in Schönholzerswilen in Zusammenhang bringen.<sup>2</sup> Keiner von ihnen hat sie, wie in einem Exkurs noch gezeigt werden soll, geplant und schon gar nicht gebaut, was aus den Bauakten mit Gewissheit hervorgeht.

Die Jugend- und Lehrzeit von Jakob Grubenmann und seinen jüngeren Brüdern liegt recht im Dunkeln. Lesen und Schreiben haben alle drei gelernt, und ihre Schriftzüge können später nicht nur an Vertragsunterschriften, sondern an ganzen Schriftstücken wie Briefen, Quittungen und Verschroniken analysiert werden. Sollten die drei Brüder nicht in einen Zimmereibetrieb hineingeboren worden sein, war es ein Leichtes für den Vater, unter den vielen Zimmermeistern, die im Appenzellerland Holzhäuser und Brücken erstellten, einen erfahrenen Lehrmeister für seine Söhne zu finden. Ob ein solcher Lehrgang demjenigen städtischer Zunftvorschriften entsprach, wird man sich in Anbetracht der Tatsache fragen, dass die Lindauer Handwerksmeister nach dem Stadtbrand von 1728 den unerwünschten Konkurrenten Jakob Grubenmann auszusperren und zu verjagen suchten mit dem Vorwurf, der fremde Eindringling aus dem Appenzellerland sei kein Meister einer Profession und auch nicht zünftig.

Welche Wege auch immer die Berufsausbildung eingeschlagen haben mag, alle drei Brüder und gerade auch Jakob Grubenmann waren vielseitig und praktisch begabt, wie es ein kleiner Familienbetrieb auf dem Lande erfordert. So erlernte Jakob Grubenmann das Zimmerhandwerk mit allem drum und dran, betätigte sich auch als Dachdecker und Schreiner und war sein eigener Ingenieur. In der von ihm verfassten und mit eigener Hand geschriebenen Turm-Verschronik von 1719 in Herisau schildert er die kühne Deckung des Turmhelms von einem mit Flaschenzug hochgezogenen Sessel aus.